

DS-853/21-26 1. Ergänzung**Übertragung der Aufgabe der Friedhofsverwaltung an die Städteservice
Raunheim/Rüsselsheim AöR****Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 05.02.2026****Beschlusstext:****A. Kenntnisnahme**

Die bisher im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit erledigte Aufgabe der Friedhofsverwaltung wird im Rahmen einer Pflichtendelegation zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Erledigung auf den Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR übertragen. Eine Übertragung der Befugnis, an Stelle der Stadt Rüsselsheim am Main Satzungen für dieses Aufgabengebiet zu erlassen, erfolgt hingegen nicht.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die einvernehmliche Beendigung der interkommunalen Vereinbarung zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main vom 11. Mai 2015 (Anlage 1) über die Durchführung der Friedhofsverwaltung zum 28.02.2026. Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten.
2. die Zustimmung zum Beschluss des Verwaltungsrats der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR vom 03.02.2026 betreffend der „Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR – Erweiterung um die Friedhofsverwaltung der Stadt Rüsselsheim am Main“, Vorlage-Nr. 2026/01, gem. § 29b Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).
3. die Satzung zur Änderung des örtlichen Friedhofsrechts gemäß dem als Anlage 3 beiliegenden Entwurf.
4. die Bereitstellung des entsprechenden Budgets im Rahmen des Aufgabenüberganges für die Friedhofsverwaltung an die Anstalt und die Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 11 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2026